

Entschließungsantrag

der Abgeordneten **Ertlischweiger, Msc**

Kolleginnen und Kollegen

betreffend **„Wirksame steuerliche F&E-Förderung für heimische Betriebe“**

eingebraucht im Zuge der Debatte zu TOP 1 bis 3 - Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (52 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2014 bis 2017 geändert und das Bundesfinanzrahmengesetz 2015 bis 2018 erlassen wird (137 d.B.), Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (50 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2014 (Bundesfinanzgesetz 2014 - BFG 2014) samt Anlagen (138 d.B.), sowie Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (51 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2015 (Bundesfinanzgesetz 2015 - BFG 2015) samt Anlagen (139 d.B.) - TOP 2 BFG 2014, UG 34

Im Bundesvoranschlag 2014/15 UG 31, UG 33, UG 34 und UG 41 gibt es bei den forschungs- und entwicklungsquotenwirksamen Auszahlungen sowohl 2014 als auch 2015 Erhöhungen. Den größten Anteil an den quotenwirksamen Ausgaben leistet mit 74% die UG 31. Die Mittel für die Universitäten sind nur zum Teil quotenwirksam, die Universitäten und damit auch die Zusatzdotierung sind zu 48% forschungswirksam, die Zusatzmittel für die Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) in der UG 31 zu 100%. Die Grundlagenforschung bekommt ab 2016 € 100 Mio. mehr an Mittel, die in den Finanzrahmen eingepreist wurden.

Forschung und Entwicklung quotenwirksam Auszahlungen, in Mio Euro	2013 BVA-E	2014 BVA-E	2015 BVA-E	2013-2015 absolut	2013-2015 in %
UG 31 BMWFW (Forschung Wissenschaft)	1.805,1	1.944,3	1.967,0	161,9	9,0%
UG 33 BMWFW (Forschung Wirtschaft)	104,0	101,6	101,6	2,4	-2,3%
UG 34,41 BMVIT	369,8	380,7	390,9	21,1	5,7%
Übrige Ressorts	172,2	217,3	215,7	43,5	25,3%
Gesamtauszahlungen F&E quotenwirksam	2.451,10	2.643,86	2.675,30	224,20	9,1%

Zu diesen Ausgaben sind steuerliche Erleichterungen noch zu addieren. Laut F&E-Beilage soll der steuerliche Ausfall durch die Inanspruchnahme der Forschungsprämie ab dem Jahr 2013 mindestens € 375 Mio. jährlich betragen und weist eine starke Dynamik nach oben auf. Die Forschungsprämie für eigenbetriebliche Forschungsaufwendungen sowie für Auftragsforschung beträgt derzeit 10%.

Der angepeilte Lenkungseffekt der Forschungsprämie wird von Experten jedoch als zweifelhaft angesehen und der Mitnahmeeffekt im Vergleich zur direkten F&E-Förderung deutlich höher eingeschätzt. Eine eingehende Evaluierung der steuerlichen F&E-Förderung in Österreich wurde bisher nicht durchgeführt.

Hinzu kommt, dass die F&E-Ausgaben im Unternehmenssektor in Österreich auf relativ wenige (große) Unternehmen konzentriert sind und daher nur ein geringer Teil der heimischen Unternehmen von der steuerlichen F&E-Förderung in einem überproportionalen Ausmaß profitieren kann (von knapp 3.400 F&E betreibenden Unternehmen sind die Top 10 für etwa 29% der gesamten internen F&E-Ausgaben des Unternehmenssektors verantwortlich).

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird ersucht, eine umfassende Evaluierung der steuerlichen F&E Förderung sowie alternativer Unterstützungsprogramme mit besonderer Berücksichtigung der Minimierung bürokratischer Hürden für Klein- und Mittelbetriebe und Start-Ups in Auftrag zu geben und dem Nationalrat über die Ergebnisse schriftlich zu berichten.“

(Lini)

[Signaturen]